

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Illnau-Effretikon gibt es drei Primarschulen und zwei Aussenwachten.

Das Konzept mit der einjährigen Einschulungsklasse (EK) ab dem Schuljahr 2008/2009 ist von der Schulpflege an der Sitzung vom 1. Oktober 2007 verabschiedet worden. Die Einschulungsklasse A2 wird als Übergangslösung im nächsten Schuljahr noch fertig geführt.

Parallel dazu wird mit der EK begonnen. Ob eine oder zwei Klassen ist noch nicht festgelegt. Zur Verfügung stünden 1,78 Vollzeiteinheiten (VZE). Bei der Planung sind diese VZE mitzurechnen. Im Weiteren wird in diesem Projekt nicht mehr auf die EK eingegangen.

Die Arbeitsgruppe ist von einer Planung der VZE gemäss Schuljahr 2007/2008 ausgegangen und hat die Poolstunden teilweise miteinbezogen. Es ist aber nur eine Planrechnung möglich. Aus diesem Grund werden die Poolstunden auch nicht ganz ausgeschöpft. Wir versuchen für die Übergangslösung ohne zusätzliche VZE zu planen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Schwierigkeiten entstehen, können wir mit einem begründeten Antrag für eine Spezialverfügung von zusätzlichen VZE an die Bildungsdirektion gelangen.

2. Zielsetzungen

- Mittelfristig sollen alle Schüler und Schülerinnen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in die Regelklassen der Primarstufe integriert werden. Externe Schulungen sind in speziellen Fällen möglich.
- Die Integration soll in allen Klassen und Schulen möglich sein. Die Aussenwachten werden bei dieser Lösung speziell behandelt.
- Die schulische Heilpädagogin/Der schulische Heilpädagoge (SHP) unterstützt die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die Lehrpersonen und die Klassen.
- Die Schule fördert als Ganzes die klassen- und stufenübergreifende Zusammenarbeit.
- Die Schule kooperiert als Team auf allen Ebenen. Lehrpersonen, Eltern, SHP, Therapie-Team, Fachdienste und Behörde arbeiten zusammen.

Die Schule pflegt mit den Fachdiensten wie SpD – SSA – JFB – KJPD eine enge Zusammenarbeit.

3. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

Von der Unterstützung durch Schulische Heilpädagogik profitieren grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von:

- Schülerinnen und Schüler, welche bis Ende Schuljahr 2007/2008 einen Sonderstatus B, C, D haben
- Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen, z.B. Legasthenie, Dyskalkulie usw.
- Schülerinnen und Schüler mit akuten Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Schülerinnen und Schüler in Krisensituation
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen

PS: Der Pluskurs wird vorderhand weitergeführt. Dies ist ein Projekt der Gemeinde.

4. Organisation der integrativen Förderung

Integrative Förderung bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen eine intensivere Förderung zugesprochen bekommen. Die Förderung umfasst Beratung der Lehrperson, gemeinsam verantworteten Unterricht, Teamteaching, Förderung in Lerngruppe oder Einzelunterricht.

Das Teamteaching ist besonders wertvoll, da die Förderung allen Schülerinnen und Schülern zugute kommt und nicht nur denen mit einer besonderen Massnahme. Die Zusammenarbeit der Klassen- oder Fachlehrperson mit der/dem SHP verlangt zwar zusätzliche Vorbereitung, bringt aber ausgewiesene Fachkompetenz in die Klasse. Eine klare Regelung und Absprache der Kompetenzen ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit hilfreich.

In der Primarstufe ist speziell zu berücksichtigen, dass es von der 1. Klasse an für die Schülerinnen und Schüler mehrere Lehrkräfte als Bezugspersonen gibt. Bei der Planung des Förderunterrichtes ist darum die Schülerin/der Schüler mit den besonderen Bedürfnissen ganzheitlich anzusehen, zu berücksichtigen ist aber auch die Klassensituation.

Teamteaching-Lektionen müssen gut geplant und wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Entlastung durch eine zusätzliche Lehrperson muss für alle spürbar sein.

Für die Aussenwachen ist eine vor Ort eingesetzte Fördergruppe nicht möglich, da diese zu viele Ressourcen binden würde. Darum wird vorgeschlagen, pro Aussenwacht je zwei, von einer SHP/einem SHP erteilten, TT-Lektionen einzusetzen und die Schülerinnen und Schüler mit höherem Förderbedarf einer Schule in Effretikon oder Illnau zuzuteilen.

5. Überlegungen zu den besonderen Klassen

IF mit besonderen Klassen

Chancen	Gefahren
Entlastung der Regelklassen/Lehrperson Kleinere Bezugsgruppe Klarer Rahmen Überschaubare Strukturen Höheres Begabungskonzept	Stigmatisierung Schwächung des Selbstwertes Gettoisierung Konzentrat von Problematiken Delegationsprinzip Erschwerte Elternarbeit Problematik der Stufenspanne / 1. bis 6.

IF ohne besonderen Klassen, vollintegrativ

Chancen	Gefahren
Heterogenität bringt Lernerfolg Wohnort-/Quartierbezogen Geringe Etikettierung	Belastung der Regelklassen/Lehrpersonen Integrierte bleiben Aussenseiter Koordinationsaufwand für alle Lehrpersonen

Bessere Berufsaussichten Positive Einstellung der Eltern	Negative Einstellung der Lehrperson Integration ohne genügende SHP-Ressourcen Gefahr einer zu wenig gezielten Förderung Zeitpunkt der externen Schulung
---	--

Erste Erfahrungen mit der integrativen Schulung (Schule Schlimperg)

Bei der Diskussion überwiegen aus Sicht der Projektgruppe klar die Vorteile der Integration. Auch sind wir der Meinung, dass die Entwicklung der letzten beiden Jahre, vor allem aber die bereits erfolgte Umsetzung einer integrativen Schulung auf der Unterstufe erfolgreich verläuft.

So führt unsere Schule auf der Unterstufe keine B/C- und D-Kleinklassen mehr. Die wenigen Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Status sind in den Regelklassen im Schlimperg integriert. Die Lehrpersonen werden von einem SHP unterstützt.

Die Projektgruppe beantragt, möglichst wenig „Besondere Klassen“ während der Übergangszeit zu führen. Bei einem positiven Verlauf sollen als Zielvorgabe die „Besonderen Klassen“ zu einem späteren Zeitpunkt ganz wegfallen.

(Ausnahme: die einjährige Einschulungsklasse, solange die Grundstufe nicht eingeführt ist.)

6. Rahmenbedingungen und Planung

Ist-Zustand

Gesamte Primarschule Illnau-Effretikon

Schülerzahlen	Vollzeiteinheiten Total	Regelklassen	Kleinklassen	IF
920 Schüler/innen	55,31 VZE (davon aus dem Pool 1,29 VZE)	46,36 VZE 39 Klassen	8,25 VZE 3 Kkl A 2 Kkl B Mst 1 Kkl D Mst 1 Kkl E	0,7 VZE

Nicht eingerechnet sind hier die Legasthenietherapien (ca. 1,3 VZE). Schülerinnen und Schüler mit einer schweren Legasthenie/Dyskalkulie erhalten Logopädie.

- Das Therapieangebot wird separat beschrieben. Es kann im Rahmen der künftigen VZE-Berechnung im Vergleich zum Ist-Zustand etwas ausgebaut werden.
- Der DaZ-Unterricht fällt in der Berechnung nicht unter die VZE.
- Der Pluskurs läuft weiter auf Gemeindekosten (keine Mitsprache vom Kanton).

7. Vorschlag Schuljahr 2008/2009 und Zukunft

Modell Schuljahr 2008/2009

Schülerzahlen	Vollzeiteinheiten Total	Regelklassen	Besondere Klasse	IF
920 Schüler/innen	55,09 VZE	46,36 VZE 39 Klassen	4,13 VZE 1 Kkl A2* 2 EK 1 bes. Kl (1 Kkl E **)	4,6 VZE (Gesetzliche Vorgabe)

* Zu beachten gilt, dass die Einschulungsklasse A2 nur noch im Schuljahr 2008/2009 geführt wird.

** Die Kleinklasse E (ab Schuljahr 2008/2009: Aufnahmeklasse) ist im Zusammenhang mit dem DaZ-Unterricht anzuschauen.

- Der gesamte Pool für die Schule Illnau-Effretikon beinhaltet ca. 3 VZE; dieser wurde hier nur mit einem Teil belastet.
- Bei Schwierigkeiten mit den VZE im Umstellungsjahr besteht auch die Möglichkeit, für eine Übergangslösung zusätzliche VZE begründet zu beantragen.
- Mit der Führung einer besonderen Klasse müssten ca. 10 bis 12 Kinder auf die 5. und 6. Regelklassen in der Gemeinde verteilt werden. Dies würde im Durchschnitt ein Kind pro Klasse ausmachen.
- Die jetzigen Kleinklassenschülerinnen und -schüler werden alle durch den SpD und die Kleinklassenlehrperson hinsichtlich einer möglichen Versetzung in die Regelklasse mit integrativer Förderung beurteilt.

Modell Zukunft

Schülerzahlen	Vollzeiteinheiten Total	Regelklassen	Besondere Klasse	IF
920 Schüler/innen	55,23 VZE	47,45 VZE 40 Klassen	1,78 VZE 2 EK (1 Kkl E **)	ca. 6 VZE (gesetzliche Vorgabe ist 4,6 VZE)

Achtung:

Diese Berechnungen basieren auf den Schülerzahlen per 30. September 2007 und den VZE für das laufende Schuljahr.

Steigt die Schülerzahl oder reduziert der Kanton die durchschnittliche Schüler/innenzahl pro Regelklasse, gäbe es eine Veränderung zugunsten der Regelklassen- und allenfalls auch der IF –VZE.

8. Verteilung der IF – VZE auf die Schulen

Die Verteilung der VZE des IF Kontingents wird von der Schulpflege nach Absprache mit den Schulleitungen auf die drei Primarschuleinheiten erfolgen. Es ist wichtig, eine gewisse Flexibilität zu erhalten, die den Unterschieden an den drei Schulen Rechnung trägt. Eine Grundverteilung ist aber vorzunehmen.

9. Offene Fragen und Themen

- Ergänzende sonderpädagogische Angebote DaZ und Therapien
- Zusammenarbeit mit dem SpD und weiteren Fachdiensten
- Qualitätssicherung
- Weiterbildung
- Vorgehen Evaluation

genehmigt an der Schulpflege-Sitzung vom 20. November 2007